



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Wieske, Michael Datum: 04.09.2015	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2015/205</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Finanzielle Unterstützung von Bürgerbusvereinen und kommunalen Fahrdiensten;  
Antrag auf Pauschalförderung des Fahrdienstes im BürgerVerein Bleckede e.V.

## **Produkt/e:**

547-000 Einrichtungen des ÖPNV

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	15.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	28.09.2015	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

- I – Beschreibung Projekt Fahrdienst des BürgerVereins Bleckede e.V. vom 16.3.2015
- II – Förderantrag des Fahrdienstes des BürgerVereins Bleckede e.V. vom 27.5.2015

## **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich einer Beteiligung der Stadt Bleckede in Höhe von 2.000 € gewährt der Landkreis Lüneburg dem BürgerVerein Bleckede e.V. für seinen Fahrdienst einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €.  
In Abstimmung mit der Stadt Bleckede und dem BürgerVerein Bleckede e.V. sowie vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung und der Genehmigung des Haushaltes 2016 wird angestrebt, diesen Förderbetrag in 2016 auszuführen.

## **Sachlage:**

Unter der Vorlage Nr. 2014/358 hat der Landkreis Lüneburg erstmalig einen Bürgerbusverein gefördert. Aus dem für das Haushaltsjahr 2015 hierfür eingerichteten Sachkonto sollen die Kommunen im Landkreis – außer Hansestadt Lüneburg – bzw. in den Kommunen ansässige Vereine finanziell unterstützt werden, die einen Bürgerbus bzw. einen kommunalen Fahrdienst betreiben und so den bestehenden ÖPNV ergänzen und flexibler machen.  
Angedacht ist eine pauschale Basisförderung in Höhe von jährlich 10.000 €. Soweit mit dem Bürgerbus-Angebot auch weitere Aufgabenbereiche des Landkreises berührt und unterstützt, kann sich diese Förderung auf 20.000 € erhöhen.

Der BürgerVerein Bleckede e.V. hat am 18.2.2015 einen Antrag auf Pauschalförderung des von ihm eingerichteten Fahrdienstes gestellt.

Das Projekt Fahrdienst im BürgerVerein Bleckede e.V. ist in der beigefügten Anlage I beschrieben.

Mit Schreiben vom 27.5.2015 hat der Bürgerverein Bleckede e.V. seinen zunächst sehr allgemeingehaltenen Förderantrag konkretisiert, der Antrag mit Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben ist als Anlage II beigefügt. Danach erwartet der Verein einen Fehlbetrag per anno in Höhe von rund 7.000 € und bittet um eine entsprechende finanzielle Förderung.

Nachdem der Landkreis Lüneburg in weiteren Gesprächen eine Beteiligung der Stadt Bleckede gefordert hat zeichnet sich nunmehr ab, dass diese sich wohl in Höhe von 2.000 € an der Deckung des Fehlbetrages beteiligen wird. Bürgermeister Jens Böther wird die dortigen politischen Gremien informieren und eine entsprechende Entscheidung vorschlagen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Fahrdienst im Bürgerverein Bleckede e.V. erstmalig mit 5.000 € finanziell zu unterstützen.

Ziel ist es, durch eine jährliche finanzielle Förderung der Bürgerbusvereine und kommunale Fahrdienste zu etablieren. Mit dieser Summe unterstützt der Landkreis den Bürgerverein Bleckede e.V. in dessen Initiative, einen Bürgerbus für die Stadt Bleckede zu etablieren und auch langfristig einzurichten.

Wenn auch weitere Kommunen dem Beispiel der Samtgemeinde Amelinghausen und der Stadt Bleckede folgen – und hiervon geht die Verwaltung aus – werden zunehmend Daten und Fakten vorliegen, aus denen künftig eindeutige Kriterien zur finanziellen Förderung derartiger Initiativen abgeleitet werden können.

Gegenüber der Stadt Bleckede hat sich der Bürgerverein Bleckede e.V. damit einverstanden erklärt, die finanzielle Förderung erst in 2016 zu erhalten. Die Stadt Bleckede kann so ihren Zuschuss in dem entsprechenden Haushalt einplanen. Diese Praxis kommt auch dem Landkreis Lüneburg entgegen, da der konkrete Ansatz zur Pauschalförderung von Bürgerbussen und kommunalen Fahrdiensten in 2015 bereits ausgegeben ist. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der entsprechende Ansatz im Haushaltsplanentwurf bereits angehoben, um weitere Förderungen durchführen zu können.



Bleckede, den 16.03.2015

## Projekt Fahrdienst

### 1. Grundlagen

In Umsetzung der Satzung des BürgerVereins Bleckede e.V. vom 07.07.2014 zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.10.2014 richtet der BürgerVerein Bleckede e.V. einen Fahrdienst auf der Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 07.07.2014 ein.

### 2. Zielsetzung

Kostenlose Beförderung von Vereinsmitgliedern, die in der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Aktivitäten des täglichen Lebens durch körperliche, geistige und/oder seelische Einschränkungen beeinträchtigt sind oder deren monatliche Bezüge die in § 53 der AO festgelegten Grenzen nicht überschreiten.

### 3. Bedürftigkeit

Der Fahrdienst unterstützt Mitglieder, die

- Infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder
- deren monatliche Bezüge nicht höher sind als  
1.955,- € bei Alleinstehenden bzw.  
2.880,- € bei Paaren.

Die Bedürftigkeit von Vereinsmitgliedern wird durch den Vorstand festgestellt. Er stellt daraufhin einen Berechtigungsausweis aus, der zur Nutzung des Fahrdienstes berechtigt.

Asylbewerber und Flüchtlinge gelten als bedürftig und können den Fahrdienst kostenlos nutzen, soweit sie Vereinsmitglieder sind.

#### 4. Umfang der Hilfeleistung

- a) Der Fahrdienst wird nur montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Stadtgebiet von Bleckede angeboten.
- b) Der Fahrdienst erfolgt nach den individuellen Wünschen der Vereinsmitglieder, die über einen Berechtigungsausweis verfügen, aufgrund telefonischer Absprache mit der Fahrerin/dem Fahrer möglichst am Vortag der gewünschten Fahrt(en).
- c) Fahrten im Sozialraum.
- d) Der Fahrdienst ersetzt oder ergänzt keine gewerblichen Beförderungsanbieter und wird nach dem Selbstkostendeckungsprinzip betrieben.

#### 5. Fahrerinnen und Fahrer

- a) Fahrerinnen und Fahrer sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütung oder Entschädigung.
- b) Fahrerinnen und Fahrer verfügen über eine gültige Fahrerlaubnis und werden durch ein Vorstandsmitglied (Fahrdienstleiter) anhand des „Handbuches für den Fahrdienst im BürgerVerein Bleckede e.V.“ eingewiesen.
- c) Fahrerinnen und Fahrer erhalten eine Erste Hilfe Ausbildung beim DRK Bleckede.
- c) Die Einteilung der Fahrerinnen und Fahrer erfolgt in einer monatlichen Besprechung durch den Fahrdienstleiter.

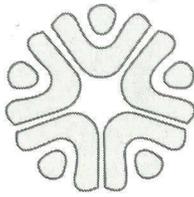
#### 6. Kraftfahrzeug

- a) Der Fahrdienst wird durchgeführt in einem PKW mit fünf Sitzen der Vollkasko versichert ist und über eine Freisprechanlage verfügt.
- b) Das Fahrzeug wird durch Zuwendungen der Sparkassenstiftung Lüneburg finanziert.
- c) Zur Finanzierung der Betriebskosten wird das Fahrzeug mit Werbeaufklebern versehen; außerdem können Spenden in eine im Fahrzeug befindliche Spardose geleistet werden.
- d) Der nachträgliche Einbau einer Rollstuhlrampe ist beabsichtigt.



Jörg Sohst

1. Vorsitzender BürgerVerein Bleckede e.V.



An den  
Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Bleckede, den 27.05.2015

**Antrag auf Förderung des Fahrdienstes im BürgerVerein Bleckede e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Vorstandes des BürgerVereins Bleckede e.V. beantrage ich, den Fahrdienst im BürgerVerein Bleckede e.V. mit jährlich 7.000,- € finanziell zu unterstützen.

**Antragsbegründung**

Der BürgerVerein Bleckede e.V. betreibt seit dem 11. Mai 2015 einen Fahrdienst zur kostenlosen Beförderung von Bedürftigen (§ 53 AO) in der Stadt Bleckede mit ihren 13 Ortsteilen ein. Er wird von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern in einem eigens für diesen Zweck beschafften Fahrzeug durchgeführt und erbringt auch folgende Leistungen für den Landkreis Lüneburg:

- Beförderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Gebiet der Stadt Bleckede,
- Beförderungen im Rahmen der Sozialraumarbeit.

Die jährlichen Kosten des Fahrdienstes entnehmen Sie bitte der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Sohst  
(1. Vorsitzender)

Birgit Neumann  
(2. Vorsitzende)

Anlage zum Antrag auf Förderung des Fahrdienstes vom 27.05.2015

**Ausgaben:**

Anschaffung Neufahrzeug, inkl. Zulassung und Kennzeichen :	13.164,00 €	Kosten p.a.
Rückstellung bei 6 Jahren Nutzung, pro Jahr:		2.194,00 €
Versicherung: VK 500,- € SB, TK 150,- Smit Fahrer- und Insassenschutz:		1.720,00 €
KFZ-Steuer:		172,00 €
Mobiltelefon zur Erreichbarkeit der Fahrer zur Bestellung der Fahrten:		240,00 €
Kosten pro gefahren Km inkl. Betriebsmittel (0,2418/Km) in Anlehnung an ADAC Autokostenrechner bei 25.000 Km p.a.:		6.044,00 €
Reinigungsaufwand bei Personenbeförderung:		600,00 €
Gesamtkosten für ein Kalenderjahr:		<u>10.970,00 €</u>

**Einnahmen:**

Mitgliedsbeiträge 75 Mitglieder x 15,- € Jahresbeitrag:		1.125,00 €
Werbung auf dem Fahrzeug		2.545,00 €
Zu erwartende Spenden von weiteren Mitgliedern, ca.		300,00 €
Gesamtbetrag Einnahmen für ein Kalenderjahr:		<u>3.970,00 €</u>
Gesamtbetrag lfd. Kosten für ein Kalenderjahr:		10.970,00 €
Gesamtbetrag Einnahmen für ein Kalenderjahr:		- 3.970,00 €
Ergebnis zu erwartender Fehlbetrag p.a., ca:		<u>7.000,00 €</u>